

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 194.

Montag den 26. August

1861.

3. 276. a (2)

Nr. 1321.

Kundmachung.

Mit 1. September l. J. wird die Verwaltung des krainischen Grundentlastungsfonds an den Landesauschuß übergeben, und die bisher bestandene Grundentlastungsfonds-Direktion ihre Wirksamkeit als selbstständige Behörde ganz einstellen.

Von dem gedachten Zeitpunkte an werden sofort die auf die Verwaltung des Entlastungsfonds Bezug nehmenden Geschäfte von dem hierortigen Landesauschuße, die sonstigen von der Fonds-Direktion bisher besorgten Geschäfte aber von der k. k. Landesregierung übernommen werden.

Dies wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß sich die Behörden und Parteien vom 1. September l. J. an in die Verwaltung des Grundentlastungsfonds Bezug nehmenden Angelegenheiten, insbesondere aber wegen Um-, Zusammen- und Auseinanderschreibung, Inkulirung oder Devulirung von Grundentlastungs-Obligationen, insoweit derlei Amtshandlungen nicht schon im Wirkungskreise der Entlastungs-Fonds-Kasse liegen, dann wegen Anmeldungen von Obligationen zur Verlosung oder Kapitalrückzahlung, wegen Kompulirung verlosener Obligationen und wegen Änderungen des Interessenbezuges bei Obligationen litt. A. an den Landesauschuß zu wenden haben, wogegen sie sich in sonstigen Grundentlastungs-Angelegenheiten, insbesondere aber mit allfälligen Gesuchen um Durchführung neuer Entlastungen, um Ertheilung von Entlastungs-Urkunden, Abschriften oder Aufklärungen aus den Entlastungsoperaten überhaupt, um Zuweisung von Entlastungs-Kapitalien nach § 64 des kaiserlichen Patentes vom 11. April 1851 R. G. B. Nr. 84, und um Ausfertigung von Erkenntnissen über die in Folge der Durchführung der Grundentlastung überflüssig gewordenen Tabularposten nach Maßgabe der hohen Ministerial-Verordnung vom 9. Jänner 1857, R. G. B. Nr. 19, an die k. k. Landesregierung in Grundentlastungssachen zu verwenden haben.

Der Wirkungskreis der Grundlasten-Ablösungs- und Regulirungs-Landeskommission wird durch diese Kundmachung nicht berührt.

Laibach am 18. August 1861.

Dr. Karl Ulepitsch Edler v. Krainfels,
k. k. Landeschef.

3. 281. a (1)

Nr. 5224.

Konkurs-Ausschreibung.

Zur Besetzung der Direktorsstelle an der höhern landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Ungarisch-Altenburg.

Für die im Wieselburger-Komitee des Königreiches Ungarn gelegene höhere landwirthschaftliche Lehranstalt zu Ungarisch-Altenburg wird hiermit der Konkurs um die an derselben erledigte Direktorsstelle für Kompetenten aus dem In- und Auslande eröffnet. — Die Bewerber haben außer der allgemeinen wissenschaftlichen Bildung noch insbesondere die theoretische und praktische Ausbildung in den landwirthschaftlichen Haupt- und Hilfswissenschaften und Disziplinen, so wie die praktische Befähigung zur Leitung eines landwirthschaftlichen Betriebes nachzuweisen, desgleichen die Fähigkeit darzutun, eine ausgedehnte höhere landwirthschaftliche Lehranstalt als Vorstand zu leiten, und in einer der Hauptdisziplinen regelmäßig Vorträge zu halten.

Mit dieser Stelle ist ein systemisirter Gehalt jährlicher 3150 fl. österr. Währ., freie Amtswohnung und ein Antheil an den eingehenden Studiengeldern verbunden.

Der Rang des Direktors als höherer k. k. Staatsbeamter, und sein Diätenanspruch bei allfälligen Dienstreisen, werden nach der VI. Diätenklasse bemessen.

Die Bewerber haben ihre belegten Gesuche bis zum 1. Oktober l. J. an das k. k. österreichische Ministerium für Handel und Volkswirtschaft in Wien portofrei einzusenden oder allda zu überreichen.

Von der k. k. Landesregierung für Krain. Laibach am 15. August 1861.

3. 280. a (2)

Nr. 4957.

Konkurs-Edikt.

Im Sprengel des k. k. Oberlandesgerichtes in Graz sind zwei systemisirte Advokaten-Stellen im Herzogthume Steiermark, die eine mit dem Wohnsitz in Mann, die andere mit dem Wohnsitz in Luttenberg, zu besetzen.

Bewerber um eine oder beide dieser Advokaten-Stellen haben ihre gehörig belegten Kompetenz-Gesuche, worin insbesondere die volle Kenntniß der slovenischen Sprache nachzuweisen ist, in dem durch den hohen Justiz-Ministerial-Erlaß vom 14. Mai 1856, Z. 10567, (Landesregierungsblatt für Steiermark VIII. Stück vom Jahre 1856) vorgeschriebenen Wege bis 1. Oktober 1861 bei diesem k. k. Oberlandesgerichte einzubringen.

Graz am 13. August 1861.

3. 1371. (3)

Nr. 2839.

Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Anlangen des Friedrich und der Emilie Schrei, als Eigenthümern des Hauses Nr. 233 in der Stadt Laibach, in Gemäßheit des Hofdekrets vom 15. März 1781, Z. 262 der Justiz-Gesetz-Sammlung, die Einleitung der Amortisirung der für die Josef Steinwendter'schen Kinder, Namens: Maria, Karolina, Josefa und Franz Steinwendter seit 16. August 1785 auf dem im vormals magistratlichen Grundbuche sub Konst. Nr. 233 vorkommenden Hause in der Stadt Laibach, aus dem Schuldscheine ddo. 18. Juli 1785 haftenden Forderung pr. 129 fl. 50 kr. C. M. sammt Nebengebühren, bewilligt werden.

Es werden daher alle jene, welche hierauf einen Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihre diesfälligen Ansprüche sogleich binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen hiergerichts geltend zu machen, widrigens nach Ablauf dieser Frist obige Safforderung für amortisirt erklärt und im öffentlichen Buche auf neuerliches Anlangen gelöscht werden würde.

Laibach am 27. Juli 1861.

3. 1510. (3)

Nr. 3291.

Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht, daß am 28. August l. J. und den darauf folgenden Tagen zu den gewöhnlichen Amtsstunden die zum Verlasse des Josef Tischerne, vulgo Bizen, gehörige, im Hause Nr. 127 in der Rothgasse, dann im Keller zu Schischla befindlichen Mobilien, bestehend: in Pferden, Kühen, Futter-, Getreide- und Weinvorräthen, Weingeschirre, Holz, dann in einem Barrenvorrathe für Seifensieder, gegen sogleiche Zahlung öffentlich feilgeboten werden, und daß die Feilbietung in dem Hause Nr. 127 in der Rothgasse beginnen werde.

Laibach am 22. August 1861.

3. 277. a (2)

Nr. 6373.

Kundmachung.

Bei dem k. k. Postamte in Görz werden am 5. September 1861 Vormittags 10 Uhr mehrere außer Verwendung gekommene kaiserliche ararische Wagen, sowie auch Karriolwagen, in öffentlicher Versteigerung gegen gleich bare Bezahlung an den Bestbietenden veräußert

werden, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. k. Postdirektion. Triest am 16. August 1861.

3. 282. a (1)

AVVISO.

Von Seite der k. k. Genie-Direktions-Filiale zu Laibach, wird hiemit bekannt gegeben, daß die Betreibung der Marktenderei im hiesigen

Transports-Sammelhaus

vom 1. November 1861 bis 31. Oktober 1864 im Offertwege am 19. September 1861 verhandelt und verpachtet wird.

Diejenigen Differenten, welche gesonnen sind, die Betreibung der Marktenderei zu übernehmen, haben ihre schriftlichen, gestempelten Offerte, welche mit einem Badium von 10 fl. in öst. W., dann mit einem von dem Stadtmagistrat oder der Ortsobrigkeit ausgestellten Zertifikat, über ihre persönlichen Eigenschaften und Verhältnisse, besonders in solchen Geschäften etwa schon bewiesene Befähigung zu belegen sind, bis zum benannten Tage 10 Uhr Vormittags in die k. k. Genie-Direktions-Filialkanzlei in der Peters-Kaserne 1. Stock, Nr. 49, versiegelt einzureichen.

Dem Ersteher werden zur Betreibung dieser Marktenderei in dem genannten Transport-Sammelhaus 1 großes und 1 kleines Schankzimmer, 1 Wohnzimmer mit einer kleinen Nebenkammer, 1 Küche, 1 Speis, 1 ebenerdiger Keller, und 1 Holzlege zugesichert.

Die wesentlichsten Bedingungen, welche gefordert werden, sind:

a) Hat der Unternehmer, im Falle es gefordert wird, für die in diesem Transport-Sammelhaus Bequartierten und übrigen Traneenen, und der kommandirten Mannschaft die tägliche Menage: bestehend in einer nahrhaften Fleischsuppe in einem Drittelpfund Rindfleisch mit Zugemüse pr. Kopf, zu verabreichen, wogegen ihm der vom hohen k. k. II. Armees- und Landes-General-Kommando zu Udine von Monat zu Monat festgesetzte Menage-Belohnungsbetrag, dann die entfallende Koch-Servicegebühr verabfolgt wird.

Zum Behufe des anstandslosen Abkochens der Menagen wird dem Pächter, außer den im Anfange spezifizirten Lokalitäten, annoch 1 große Küche überlassen, welche ihm aber nur für den Fall in Benützung bleibt, als auch wirklich das Kochen der Menage von demselben besorgt wird.

b) Hat derselbe zu 10 Stück ganzen Lampen auf den Gängen, Stiegen und Aborten die Beleuchtung aus Eigenen zu bestreiten.

c) Hat selber monatlich 30 Stück gute bülkene Kehrbesen zur Reinigung der Lokalien und des Hofes an das Transport-Sammelhaus zu erfolgen.

d) Uebernimmt derselbe auch gleichzeitig die Verflüchtung, die nöthigen Hader, Strohkränze und Reibsand zur Reinigung der Fußböden, nach Maßgabe des Bedarfes, für dieses Gebäude herzustellen.

e) Hat sich der Ersteher nebst der vorgesagten Leistungen dennoch zu einer jährlichen fixen Mietzins-Zahlung zu verpflichten.

f) Hat der Pächter zur Sicherstellung des hohen Aeraars eine Kautions, welche mit 10% von der offerirten 3jährigen Pachtzins-Summe auf das abgegebene Badium zu ergänzen sein wird, zu leisten.

Die übrigen Bedingungen und nähern Auskünfte können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden in der bezeichneten Genie-Direktions-Filial-Kanzlei eingesehen werden.

Vom k. k. Genie-Direktions-Filiale zu Laibach am 24. August 1861.

3. 1412. (3) E d i k t. Nr. 3059.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Prudigh, vulgo Jagenzber von Zirkniz Nr. 42, gegen Josef Kuschlan von dort, wegen aus dem Vergleiche vom 29. März 1859, Z. 2331, schuldigen 136 fl. 50 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Thurnlak sub Dom. Nr. 22, Tom. I, Pag. 65 und sub Urb. Nr. 47 1/2, Tom. I, Pag. 133 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 270 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den 7. September, auf den 9. Oktober und auf den 9. November 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 15. Juni 1861.

3. 1413. (3) E d i k t. Nr. 3187.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Josef Brus von Unterloitsch, als Vormund des minderjährigen Peter Turk von Kirchdorf, gegen Maria Turk, vulgo Holzgera von Kirchdorf Nr. 25, wegen aus dem Vergleiche vom 17. Mai 1859, Z. 3428, schuldigen 153 fl. 79 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Voitsch sub Rekt. Nr. 12, Urb. Nr. 4 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 10.680 fl. ö. W., gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den 14. September, auf den 16. Oktober und auf den 15. November l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 8. Juni 1861.

3. 1414. (3) E d i k t. Nr. 1388.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Anna Kuret, verheiratete Pregel, durch Andreas Pregel von Klempule, Bezirk Wippach, gegen Maria Bissak, vulgo Kuretovka von Zirkniz Nr. 37, wegen aus dem Vergleiche vom 2. Juni 1858, Z. 2641, schuldigen 416 fl. 17 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Pfarrgült Zirkniz sub Urb. Nr. 12, Rekt. Nr. 12, und Pfarrgült Laas sub Rekt. Nr. 2, Urb. Nr. 52 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2530 fl. ö. W., gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den 14. September, auf den 16. Oktober und auf den 16. November l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 24. Juni 1861.

3. 1415. (3) E d i k t. Nr. 3567.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Straßschir von Nigau, gegen Mathias Lenzbel von Slawitz, wegen schuldigen 120 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Urb. Nr. 270 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2224 fl. 50 kr. ö. W., gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den 21. September, auf den 23. Oktober und auf den 22. November l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende

Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 26. Juni 1861.

3. 1416. (3) E d i k t. Nr. 3814.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Mathias Korren von Planina, gegen Zerni Moll von Zirkniz, wegen schuldigen 143 fl. 84 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Benefizium St. Peter in Laas vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1490 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den 28. September, auf den 26. Oktober und auf den 29. November l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 15. Juli 1861.

3. 1417. (3) E d i k t. Nr. 3815.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Mathias Korren von Planina, gegen Peter Udouh von Kofchany, wegen schuldigen 105 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rekt. Nr. 923 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2054 fl. ö. W., gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den 28. September, auf den 26. Oktober und auf den 30. November 1861, jedesmal Vormittags im Gerichtssitze mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 15. Juli 1861.

3. 1420. (3) E d i k t. Nr. 3956.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Paulizh von Stein, gegen Florian Repanschel von dort, wegen aus dem Urtheile vdo. 23. März 1861, Nr. 1608, schuldigen 19 fl. 95 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Soujch sub Urb. Nr. 27 und 33 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1006 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 24. September auf den 24. Oktober und auf den 26. November l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr und zwar die erste und zweite in der Gerichtskanzlei die dritte aber in loco der Realität mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 23. Juli 1861.

3. 1421. (3) E d i k t. Nr. 1881.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird der unbekannt wo befindlichen Salma Markizh und deren allfälligen gleichfalls unbekanntem Erben, respective Rechtsnachfolgern, hiermit erinnert:

Es habe Johana Janz von Strohain, wider dieselben die Klage auf Eröffnung des Eigenthums des im Grundbuche der Stadtkammeramtsgült Krainburg sub Urb. Nr. 1 und Rekt. Nr. 116 vorkommenden Ueberlandockers v delih, sub praes. 12 Juni 1861, Z. 1881, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 13. November 1861 früh 9 Uhr mit dem Anbange des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Dr.

Josef Burger von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 14. Juni 1861.

3. 1428. (3) E d i k t. Nr. 2186.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Mina und Primus Konz, erstere geborne Saplotnig, und deren gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Herr Fidelis Urbanzhizh von Thurn unter Neuburg, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erloschenklärung der Rechte und Forderungen aus dem, an der zu Kanter sub Konf. Nr. 30 gelegenen, im Grundbuche Egg ob Krainburg sub Rekt. Nr. 126 vorkommenden Halbbube seit 21. Jänner 1804 bestehenden Heiratsvertrage vdo. 21. Jänner 1804, und zwar der Mina Konz, gebornen Saplotnig, pr. 160 fl. ö. W. oder 186 fl. ö. W., oder 101 fl. 18 kr. ö. W. oder 106 fl. 36 1/2 kr. ö. W., dann der Naturalien, im Werthe von 5 fl.; dann des Primus Konz pr. 20 fl. ö. W. oder 17 fl. ö. W., oder 12 fl. 39 3/4 kr. ö. W. oder 13 fl. 29 kr. ö. W. und der Naturalien pr. 5 fl.; sub praes. 15. Juli 1861, Z. 2186, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen ordentlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 13. November l. J. früh 9 Uhr mit dem Anbange des §. 29 a. G. D. oder diesem Gerichte angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Dr. Josef Burger von Krainburg als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 16. Juli 1861.

3. 1435. (3) E d i k t. Nr. 2051.

Von dem k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der D. M. L. Kommande Laibach, gegen Georg Jamischel von Kofschna, wegen aus dem Vergleiche vom 5. Oktober 1853, schuldigen 91 fl. 50 kr. ö. W. c. s. c., die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche D. M. Kommande Laibach sub Urb. Nr. 418 vorkommenden Hubrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 481 fl. 20 kr. bewilliget, und es seien zur Vornahme derselben drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar auf den 18. September, auf den 18. Oktober und auf den 20. November l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 30. Mai 1861.

3. 1436. (3) E d i k t. Nr. 2103.

Von dem k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Stefan Schuschel, Bäckermeister in Laibach, gegen Georg Dermosia von Ferzbach, wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 5. Juni 1869, schuldigen 1050 fl. ö. W. c. s. c., die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Kaitenbaum sub Urb. Nr. 182 vorkommenden Nichtrealität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 4945 fl. ö. W. bewilliget, und es seien zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen, und zwar auf den 25. September, auf den 25. Oktober und auf den 27. November 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 15. Juni 1861.